Legende zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Boizenburg/Elbe

Stand Juni 2015

Die Darstellung des Flächennutzungsplanes erfolgt nach Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I. S. 1548).

I. Darstellungen (§ 5 Abs. 2 BauGB)

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

W — **Wohnbauflächen** (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

M — **Gemischte Bauflächen** (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

G — **Gewerbliche Bauflächen** (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

SO — **Sondergebiete** (§ 1 Abs. 1 Nr. 10 BauNVO)
Zweckbestimmung z.B. Camping

SO — **Sonstige Sondergebiete** (§ 1 Abs. 1 Nr. 11 BauNVO)
Zweckbestimmung z.B. Hafen

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen

- Schulen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- F — Feuerwehr
- Öffentliche Verwaltung

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrszüge

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung:

- P — Öffentliche Parkfläche
- P+R — Park & Ride - Anlage
- BusBhf — Zentraler Omnibusbahnhof
- Markt — Marktplatz

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen

Zweckbestimmung:

- Elektrizitätsversorgung
- Gasversorgung
- Fernwärme
- Abwasserentsorgung
- Abfall

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünflächen

Zweckbestimmung:

- Parkanlage
- naturnah gestaltete Parkanlage
- Dauerkleingärten / Private Gärten
- parkartige Kleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Friedhof
- Jüdischer Friedhof
- RRB — Regenrückhaltebecken
- Badeplatz, Freibad

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

Wasserflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

SPE — **Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**

II. Kennzeichnungen (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)

Umgrenzung der für bauliche Nutzung vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

Lage einer Fläche, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

III. Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Sonstige überörtliche Hauptverkehrsstraße (Bundesstraßen)

Bahnanlagen

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Zweckbestimmung:

TWSZ III — Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung (Trinkwasserschutzgebiet mit Angabe der Schutzzone)

Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes

Schutzgebiete:

- N — Naturschutzgebiet
- L — Landschaftsschutzgebiet
- FFH — Gebiet nach Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH)
- SPA — Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA; Special Protection Area)

Schutzobjekte:

- B — Nach § 20 NatSchAG M-V besonders geschützte Biotope
- Wallhecken, Gehölzstreifen (nach § 20 NatSchAG M-V besonders geschützte Biotope)
- D — **Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen**
- E — **Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen**

IV. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes der Stadt Boizenburg/Elbe

Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z. B. von Baugebieten und Grünflächen

Bereich, für den eine Außenbereichssatzung gemäß § 35 BauGB empfohlen wird

ehemalige Grenze zwischen der Stadt Boizenburg und der Gemeinde Teldau

Grenzen der Geltungsbereiche der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Boizenburg/Elbe